

Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des
Masterprogramms (M.Sc.)

Toxicology





Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	6
3 Studienbedingungen	6
4 Studierbarkeit	7
5 Studienerfolg	8
6 Qualitätsentwicklung	8
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	10
8 Kurzzusammenfassung	11
Abkürzungsverzeichnis	12
Datenquellen	13
Richtlinien	14

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Masterprogramms¹ Toxicology wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in dem Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)² über die Akkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 29.01.2024

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

³ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

⁴ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Institut für Ernährungswissenschaft
Name des Studienprogramms	Toxicology
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienumfang	120 Leistungspunkte (LP)
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2016/17
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2016/17
letzte Akkreditierung	WiSe 2015/16 (Konzeptakkreditierung)
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	-
Kooperationspartner bei Durchführung	Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE) Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Tanja Schwerdtle 2) Prof. Dr. Aswin Mangerich

1 Qualifikationsziele

Der forschungsorientierte Master Toxicology hat das Ziel, Studierende zu befähigen, „weltweit eigenverantwortliche wissenschaftliche Tätigkeiten in der toxikologischen Forschung und Risikobewertung in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in der chemisch-pharmazeutischen Industrie und Behörde auszuüben“.⁵ In der fachspezifischen Studienordnung wird hervorgehoben, dass den Studierenden „einerseits eine breit angelegte, umfassende wissenschaftliche Ausbildung im Fach Toxikologie und andererseits [...] eine ausgeprägte individuelle fachliche Positionierung in bestimmten Teilbereichen der Toxikologie“⁶ ermöglicht wird. Letzteres wird laut Studienordnung durch ein Spezialisierungsmodul, ein Vertiefungspraktikum sowie durch die Masterarbeit gewährleistet. Angesprochen werden sollen dadurch sowohl Studierende, die ein breites Ausbildungsprofil anstreben, als auch jene, die sich in einem Teilbereich der Toxikologie spezialisieren wollen. Zudem wird durch die englische Lehrsprache die internationale Ausrichtung betont sodass das Studienprogramm „für Studieninteressierte aus aller Welt attraktiv“ gemacht wird.⁷ Um den internationalen Charakter herauszustellen, werden gemäß Studienordnung u.a. keine Kenntnisse der deutschen Sprache verlangt und die Masterarbeit muss in englischer Sprache verfasst werden.⁸

Der Master setzt sich strukturell aus insgesamt acht Pflichtmodulen im Umfang von 75 LP, einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 LP und der abschließenden Masterarbeit im Umfang von 30 LP zusammen, wodurch in Summe 120 LP in einer Regelstudienzeit (RSZ) von vier Semestern zu erwerben sind. Der Wahlpflichtbereich besteht dabei aus insgesamt drei Modulen, die sich über geplante Karrierewege der Studierenden definieren, nämlich je mit Schwerpunkt auf berufliche Tätigkeiten in Industrie, Behörden oder in der Forschung. Im abschließenden Semester wird ausschließlich die Masterarbeit angefertigt und in einer Disputation verteidigt.

Laut Fachgutachterin legt der Studiengang „großen Wert auf die Erlangung fundierter Kenntnisse in forschungsrelevanten Themenbereichen“ und die „Studierenden sind nach Abschluss gerüstet für Aufgaben sowohl in der Industrie für die Planung und Durchführung toxikologischer Studien, sowie in der Regulatorik für die Beurteilung von Studiendaten, als auch in der Grundlagenforschung“.⁹ Die Qualifikationsziele werden demnach passgenau durch die Ausgestaltung des Studiengangs bedient.¹⁰ Der Berufspraxisgutachter attestiert dem Studiengang, dass mit dessen Aufbau das „übergeordnete Qualifikationsziel erreicht sowie die [...] aufgelisteten Kompetenzen vollumfänglich vermittelt“¹¹ werden. Zudem stellt er heraus, dass „[d]as Studienprogramm [...] den Anforderungen des Arbeitsmarkts absolut gerecht“¹² wird.

Der Selbstbericht der Studienkommission führt insgesamt fünf konkrete Leitbildkriterien (Forschungsorientierung; Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung; Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre; Zielgruppenspezifische Lehre; Studierenden- und Kompetenzorientierung) inklusive entsprechender Maßnahmen an, die bei der Umsetzung des Studienprogramms Berücksichtigung finden.¹³

Fachliche, methodische und sozialen Qualifikationszielen sind in der Studienordnung aufgeführt. Angaben zu personalen oder gesellschaftlichen Kompetenzen werden jedoch nicht gemacht. Diese müssen ergänzt werden. Mögliche Berufsfelder werden wie oben beschrieben genannt.

⁵ Fachspezifische Studienordnung Toxicology §3(1).

⁶ Ebd. §3(3).

⁷ Selbstbericht der Studienkommission S. 11.

⁸ Studienordnung §12(5)

⁹ Stopper, Fachgutachten S. 1.

¹⁰ Vgl. ebd. S. 2.

¹¹ Steinberg, Berufspraxisgutachten S. 2.

¹² Ebd. S. 3.

¹³ Selbstbericht S. 4.

2 Studierende

Die Zielgruppe des Masters Toxicology ist, wie unter Punkt 1 schon erwähnt, international und sowohl für Studieninteressierte, die Forschung betreiben wollen, als auch für jene, die in die freie Wirtschaft gehen oder eine behördliche Laufbahn wählen wollen. Einschreibungen sind ausschließlich zum Wintersemester möglich.

Die Zugangsvoraussetzungen betonen dabei die anvisierte Breite der Ziele und der Zielgruppe bezogen auf fachliche Herkunft bei den Studieninteressierten, da eine Vielzahl an naturwissenschaftlichen und medizinischen ersten Hochschulabschlüssen (Chemie, Biochemie, Lebensmittelchemie, Ernährungswissenschaft, Biologie, Pharmazie, Medizin oder Veterinärmedizin) im Umfang von 180 LP als Zugangsvoraussetzungen genannt werden.¹⁴ Zudem erforderlich ist ein „Anteil an für den Masterstudiengang Toxicology relevanten Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Naturwissenschaften oder Medizin in Höhe von mindestens 60 Leistungspunkten“,¹⁵ wobei nicht näher erklärt wird, um was es sich dabei exakt handelt. Außerdem ist ein Nachweis von Englischkenntnissen auf der Stufe C1 oder höher erforderlich.

Die Kapazität des Studienprogramms liegt seit dem WiSe 2017/18 bei 25 Studierenden. Die Bewerber*innenquote liegt dabei im Zeitraum bis zum WiSe 2022/23 bei durchschnittlich fünf, also etwa 125 Bewerbungen pro Jahr. Der Studiengang ist dementsprechend ausgelastet und bis heute zulassungsbeschränkt. Laut fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsordnung wird im Falle der Zulassungsbeschränkung eine Rangfolge basierend auf Durchschnittsnote (51%), Auswahlgespräch (26%), die relative Note (13%) und vorhandene Qualifikationen auf dem Gebiet der Toxikologie (10%).¹⁶ Die relative Note ist als Kriterium zur Erstellung einer Rangfolge nach der letzten Änderung des BbgHG jedoch nicht mehr zulässig.

Im WiSe 2023/24 waren insgesamt 78 Studierende immatrikuliert. Besonders sticht dabei der hohe Anteil an Studierenden hervor, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (78%).¹⁷ Dies erklärt sich durch die internationale Ausrichtung des Programms und legt nahe, dass die anvisierte internationale Zielgruppe erfolgreich angesprochen wird, zumal die festgeschriebene Vorabquote für ausländische und staatenlose Bewerber*innen bei lediglich 25% liegt.¹⁸

3 Studienbedingungen

Gemäß Studienordnung §5 Abs. 1 wird der Studiengang in Kooperationen mit Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIfE) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) durchgeführt. Diese äußern sich nicht nur in der Möglichkeit für Studierende, dort ihre Masterarbeiten anzufertigen, sondern auch in einer gemeinsam berufenen Professur mit dem DIfE und in der Beteiligung von Wissenschaftlichem Personal des DIfE bei der Durchführung der Lehre für das Institut für Ernährungswissenschaft der UP. Diese beiden Kooperationen werden von der Fachgutachterin als „Standortvorteil“ und durch sie „kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen des Fachs inhaltlich wie methodisch immer auf dem jeweils aktuellen Stand im Studium abgedeckt werden“.¹⁹

Darüber hinaus „werden die Studierenden aktiv unterstützt die Praktika und Masterarbeiten in ausländischen Instituten zu bearbeiten, so beispielsweise geschehen an Max Planck Instituten, am Karolinska Institut in Schweden, bei der USEPA in den USA, am Kings College in GB“.²⁰ Außerdem gibt es für

¹⁴ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung Toxicology §3(1)

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd. §6

¹⁷ Interne Hochschulstatistik.

¹⁸ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung Toxicology §5

¹⁹ Stopper, Fachgutachten S. 3.

²⁰ Selbstbericht S. 12.

Studierende die Möglichkeit nach Prüfung und Bestätigung durch die Prüfungskommission, ihre Praktika oder Masterarbeiten auch in der Industrie bei privaten Unternehmen durchzuführen.

Zurzeit sind fünf Professuren in der Lehrereinheit Ernährungswissenschaft besetzt: Lebensmittelchemie, Biochemie der Ernährung, Ernährungstoxikologie, Physiologie und Pathophysiologie der Ernährung sowie Molekulare und experimentelle Ernährungsmedizin. Die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professor*innen zeigt sich in den letzten Jahren verbessert von 77 (WiSe 2020/21) zu 68 (WiSe 2022/23). Die Auslastung des Lehrangebot der Lehrereinheit lag im WiSe 2022/23 bei 100,4%, womit Lehrangebot und Lehrnachfrage nahezu identisch sind. Im Gespräch mit Vertreter*innen der Studienkommission und den Studierenden wurde berichtet, dass momentan zwei Professuren in der Toxikologie unbesetzt sind.

Gemäß Selbstbericht werden eine Einführungsveranstaltung sowie nicht näher erläuterte Einführungsprogramme durchgeführt, die von Fachvertreter*innen und Studierenden in höheren Fachsemestern durchgeführt werden.²¹

Die internationale Ausrichtung des Programms erfordert eine stärkere Zusammenarbeit mit dem International Office der UP. Durch eine Wissenschaftliche Hilfskraft Stelle am Institut wird das International Office bei dessen Arbeit zusätzlich unterstützt. Im Fokus steht dabei, dass „alle Studierenden im Kontext ihrer akademischen Herkunft individuell beraten [werden], um den Studienverlauf optimal zu fördern.“²² Dazu gehören Themen zum Aufenthaltsstatus, Wohnungssuche, Covid-Regelungen und generell alle praktischen Belange des Studierendenlebens. Die Studiengangsw Webseite ist in englischer Sprache verfügbar; ebenso eine ins Englische übersetzte Studienordnung inklusive Modulbeschreibungen. Bezogen auf die englische Lehrsprache wird vom Berufspraxisgutachter positiv hervorgehoben, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in die Lage versetzt werden, sich mit Kolleginnen und Kollegen weltweit fachlich problemlos auf Englisch austauschen zu können.²³

Kritisch beschrieben wird die räumliche Situation für die Studierenden. Der studentische Gutachter be ruft sich hierbei auf ein Gespräch mit Studierenden des M.Sc. Toxicology, die von einem „Raum- und Koordinationsproblem“²⁴ berichtet haben.

4 Studierbarkeit

Der Master Toxicology weist einen Umfang von 120 LP in einer RSZ von vier Semestern aus. Der als Anlage zur Studienordnung vorhandene Studienverlaufsplan zeigt eine Verteilung von LP mit jeweils 30 LP pro Semester an, wodurch der Workload insgesamt gleich verteilt ist. In den Modulbeschreibungen sind alle Angaben enthalten, die nach BAMA-O §5 Abs. 2 zwingend enthalten sein müssen.

Die Verteilung der Semesterwochenstunden nimmt tendenziell mit Verlauf des Studiums ab und liegt nach 13 bzw. 15 Stunden in den ersten beiden Semestern und bei vier bzw. keiner Präsenzzeit in Semester drei und vier, was mit dem Fokus auf das Praktikum bzw. der Masterarbeit mit Disputation zu erklären ist. Die Anzahl an Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen nimmt ebenso ab und liegt mit maximal vier Modulprüfungen in Fachsemester eins und drei und mit drei Prüfungsnebenleistungen in Fachsemester eins innerhalb der Vorgaben. Bei der Form der Lehrveranstaltungen dominiert die Vorlesung mit 55% gegenüber Praktika (27%) und Seminaren (18%). Bei den angewandten Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen Klausuren, mündliche Prüfungen, Vorträge und Berichte

²¹ Selbstbericht S. 9.

²² Ebd. S. 13.

²³ Steinberg, Berufspraxisgutachten S. 1.

²⁴ Lamert, studentisches Gutachten S. 2.

genannt und passen zu den beschriebenen Kompetenzziele in den Modulen sowie auf gesamter Studiengangsebene. Sowohl Fachgutachterin als auch studentische Gutachter benennen die Varianz an LV-Formaten und Prüfungsformen als positives Merkmal.²⁵

Zu evaluieren sind hingegen die festgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen der Module. So erfordert zum einen die Teilnahme an den Modulen IEW-M2.1, IEW-M2.2 und IEW-M2.3 im zweiten Fachsemester den erfolgreichen Abschluss vom Einführungsmodul IEW-M1.1 im ersten Fachsemester. Zum anderen wird als Zugangsvoraussetzung für alle Module im dritten Fachsemester der erfolgreiche Abschluss aller Modulen des ersten Semesters benötigt. Dies kann zu Verzögerungen von mindestens einem Jahr führen, sollte eines der Module aus dem ersten Fachsemester nicht bestanden werden, da dessen Veranstaltungen nur im Wintersemester angeboten werden. Dieser Umstand wird auch vom studentischen Gutachter herausgestellt.²⁶ Hier könnte überlegt werden, ob die festen Voraussetzungen zu Empfehlungen herabgestuft werden und so einen Kompromiss zwischen der notwendigen fachlichen Kompetenz für Module höherer Semester und der erleichterten Studierbarkeit darstellen. Im Gespräch mit Studierenden wurde diese Einschätzung zum Teil bestätigt, jedoch wurde auch die Notwendigkeit der Einführungsveranstaltungen für Labortätigkeiten hervorgehoben, damit alle Studierenden befähigt werden, eigenständig und sicher im Labor arbeiten zu können.

In der Studienordnung ist die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums festgeschrieben. Ebenfalls festgeschrieben ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von bis zu zwei Freiversuchen, wovon die Wahlpflichtmodule und das Pflichtmodul IEW-M3.1 explizit ausgenommen werden.

5 Studienerfolg

Es liegen wegen zu geringer Fallzahl keine zentralen Befragungsdaten zur Einschätzung des Studienprogramms bzw. zur Zufriedenheit der Studierenden vor.

Zahlen zu den Absolvent*innen und zum Abbruch liegen insgesamt nahe dem Universitätsdurchschnitt für Masterprogramme mit einer RSZ von vier Semestern. Für die Anfänger*innenkohorten vom WiSe 2018/19 bis zum WiSe 2020/21 fällt jedoch auf, dass es keinen Abschluss in RSZ gegeben hat. In RSZ plus zwei Semester zeigt sich dann aber eine Quote von 46% gegenüber 36% auf Universitätsebene und gesamt eine von 61% gegenüber 58%.

Die Abbruchquote im selben Zeitraum ist geringfügig höher als im Universitätschnitt und liegt im ersten Semester bei 8% (4%), im ersten und zweiten bei 14% (8%) und insgesamt bei 23% (18%). Insgesamt sollte demnach überlegt werden zu evaluieren, welche Gründe es für die nicht existenten Abschlüsse in RSZ gibt und wie man die Abbruchquoten verringern kann. Dies wird sowohl im Fachgutachten als auch in höherem Maße im studentischen Gutachten empfohlen.²⁷ In letzterem wird insbesondere kritisiert, dass bislang „keinerlei Maßnahmen erkennbar sind, dass die beschriebenen Probleme im Rahmen einer strukturierten Befragung erfasst und kategorisiert werden, sodass offenbar dringend notwendige Maßnahmen auf dieser Basis abgeleitet und ergriffen werden können“.²⁸

6 Qualitätsentwicklung

Im Selbstbericht der Studienkommission werden Instrumente und Maßnahmen genannt, die der Qualitätsentwicklung dienen und sowohl Studierende als auch das Lehrpersonal involvieren.

²⁵ Vgl. ebd. S.1; Stopper Fachgutachten S. 2.

²⁶ Vgl. Lamert, studentisches Gutachten S. 2f.

²⁷ Vgl. ebd. S. 2.; Stopper Fachgutachten S. 2.

²⁸ Lamert, studentisches Gutachten S. 2.

Die Studienkommission steht im Zentrum der Qualitätsentwicklung. Sie übernimmt die Aufgaben Studiengangsevaluation und der (Weiter-)Entwicklung der Studienordnung. Strukturelle Änderungen waren laut Selbstbericht aber bislang nicht notwendig und so gab es bislang seit Einführung des Studiengangs noch keine Änderungssatzung.

Unklar bleibt, wie genau Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Im Selbstbericht ist an erster Stelle die Rede von „regelmäßigen informellen Gesprächen“ mit Studierenden und die Studierendenbeteiligung und -rückkopplung findet offenbar in erster Linie innerhalb der Studienkommission, des Institutsrats und des Fakultätsrats statt. Wie die Rückkopplung an die Studierenden konkret im M.Sc. Toxicology aussieht, bleibt an dieser Stelle unerwähnt. Die Studierendenvertreter*innen haben im Gespräch dazu gesagt, dass es derzeit weder Instituts- noch Fakultätsrat gibt und eine Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung des Programms quasi nicht vorhanden ist.

Die angesprochenen fehlenden Daten aus der Studierenden- und Absolvent*innenbefragung werden lediglich durch nicht formalisierte Kontakte und Gespräche kompensiert. Ein strukturiertes Instrument zur Erfassung von Verbesserungswünschen bzw. -bedarfen von Studierenden sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Den wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des Instituts werden laut Selbstbericht früh Anreize geschaffen, um sich in der Lehre zu engagieren. Mithilfe der Potsdam Graduate School (PoGS) werden hochschuldidaktische Methoden vermittelt, in LV und Laborpraktika angewandt und anschließend von den Studierenden mit der dozierenden Person diskutiert. Ein weitergehendes Verfahren zur Lehrveranstaltungsevaluation wird nicht erwähnt, ebenso wie mit den Ergebnissen umgegangen wird.

7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Teilnahmevoraussetzungen in allen betreffenden Modulen zu Empfehlungen abzuschwächen, um Verzögerungen im Studienverlauf vorzubeugen. (Abschnitt 4 Studierbarkeit)
2. Es wird empfohlen, die Ursachen dafür zu evaluieren, warum es bislang keine Absolvent*innen in Regelstudienzeit gibt und wie die überdurchschnittliche Abbruchquote zu erklären ist, um ggf. geeignete Instrumente und Maßnahmen zu implementieren, die beiden Sachverhalten entgegenwirken. (Abschnitt 5 Studienerfolg)
3. Es wird empfohlen, eine formale Struktur für Feedback von Studierenden und für Rückkopplungen von Evaluationsergebnissen an Studierende innerhalb des Studienprogramms zu schaffen. (Abschnitt 6 Qualitätsentwicklung)

Auflagen

1. Die Studienordnung ist um personale und gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen. (Vgl. Abschnitt 1 Qualifikationsziele; BAMA-O § 4(2))

8 Kurzzusammenfassung

Der Masterstudiengang Toxicology zielt darauf ab, Studierende weltweit für wissenschaftliche Tätigkeiten in der toxikologischen Forschung und Risikobewertung zu qualifizieren. Die Studienordnung ermöglicht eine breite wissenschaftliche Ausbildung und individuelle Spezialisierung durch Module, Praktika und die Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte. Die internationale Ausrichtung wird durch die englische Lehrsprache und die Zulassungsquote für ausländische Studierende betont. Die Zielgruppe umfasst Studierende mit naturwissenschaftlichen oder medizinischen Abschlüssen mit toxikologischem Bezug, die in Forschung, Industrie oder Behörden arbeiten möchten. Im Wahlpflichtbereich im dritten Semester spezialisieren sich die Studierenden auf einen dieser Berufswege. Die Studienkapazität beträgt 25 Studierende pro Jahr. Kooperationen mit dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung und dem Bundesinstitut für Risikobewertung bieten Praktika und Masterarbeiten im In- und Ausland. Die Studienbedingungen werden positiv bewertet, obwohl es Kritik an der räumlichen Situation gibt. Die Studierbarkeit ist durch einen ausgewogenen Workload und verschiedene Lehrformen gewährleistet. Die Qualitätsentwicklung erfolgt maßgeblich durch die Studienkommission, wobei weiterführende Informationen zur Evaluation des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen sowie deren Rückkopplungen an Studierende fehlen.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
DIfE	Deutsches Institut für Risikobewertung
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LV	Lehrveranstaltungen
LVE	Lehrveranstaltungsevaluation
PEP	Potsdamer Evaluationsportal
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
UP	Universität Potsdam
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiB	Weiterqualifizierung im Bildungsbereich
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Toxicology“ an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2016; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-06-552-557.pdf

Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ an der Universität Potsdam vom 14. Dezember 2016; https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-04-089-090.pdf

Selbstbericht des Fachs zum Masterstudiengang „Toxicology“

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Kennzahlen des Dezernats 1), Stand: SoSe 2023

Externe Gutachten:

Fachgutachten: Prof. Dr. Helga Stopper, Universität Würzburg

Berufspraxisgutachten: Prof. Pablo Steinberg, Max Rubner-Institut; Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

Studentisches Gutachten: Florian Lamert, Universität Freiburg, M.Ed. Chemie/Biologie

Gespräch mit Studierenden: 23.01.2024

Gespräch mit Studienkommission²⁹: 24.01.2024

²⁹ Da es an der Juristischen Fakultät eine generelle Studienkommission gibt, der jedoch Personal aus den Masterprogrammen USR/STE angehört, wurde eine Akkreditierungsgruppe eingesetzt, deren Zusammensetzung der einer Studienkommission entspricht.

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).